

# Grußwort des Schirmherrn der LfDI-Awards 2017



Präsident des Landtags  
Rheinland-Pfalz

Hendrik Hering

„Datenschutz und Informationsfreiheit müssen mit der Zeit und den technischen Entwicklungen Schritt halten, um die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger adäquat zu schützen und ihnen zudem zeitgemäße Informationsrechte zu gewähren.“

Das stellt die öffentliche Verwaltung immer wieder vor neue Herausforderungen, die sie bewältigen muss. Hierfür sind gut durchdachte Konzepte und neue Ideen vonnöten. Die innovativsten und bürgerfreundlichsten Behörden für ihre Praxis jährlich auszuzeichnen, ist die Idee, die den LfDI-Awards zugrunde liegt, für die ich gerne die Schirmherrschaft übernommen habe. Möge der Preis für alle Verwaltungen im Lande Ansporn und Motivation sein, mit gutem Beispiel voranzugehen.“

## Einreichung von Vorschlägen

An dem Wettbewerb können sich alle Stellen der rheinland-pfälzischen Landes- und Kommunalverwaltung beteiligen. Nicht teilnahmeberechtigt sind die obersten Landesbehörden. Konkrete Bewerbungen können unter Angabe der Preiskategorie und einer aussagekräftigen Begründung entweder durch die Verwaltungen selbst oder durch Bürgerinnen und Bürger schriftlich (an den LfDI Rheinland-Pfalz, Postfach 3040, 55020 Mainz) oder per E-Mail ([poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)) eingereicht werden.

Für die LfDI-Awards 2017 endet die Einreichungsfrist für Vorschläge am 31. März 2017.

Nähere Informationen zu den Teilnahmebedingungen und den Vergaberichtlinien sowie ein Vordruck sind im Internetauftritt des Landesbeauftragten unter [www.datenschutz.rlp.de](http://www.datenschutz.rlp.de) verfügbar.

Die Preisverleihung wird voraussichtlich im Sommer 2017 in Mainz stattfinden. Ort und Zeit werden rechtzeitig auf der Website des LfDI bekannt gegeben.



## Die LfDI-Awards 2017

*Die Auszeichnungen des  
LfDI Rheinland-Pfalz für herausragende  
Leistungen öffentlicher Stellen in  
den Kategorien Datenschutz und  
Informationsfreiheit*

## Grußwort des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz



Prof. Dr. Dieter Kugelmann

### Datenschutz und Transparenz im digitalen Zeitalter

„Im Rahmen der täglichen Arbeit meiner Behörde sind meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ich häufig mit öffentlichen Stellen in Kontakt, die mit großem Erfolg und mit Gewinn für die Bürgerinnen und Bürger die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben in den Bereichen Datenschutz und Informationsfreiheit vorantreiben.

Mit den LfDI-Awards möchte ich diesen Ideen zu einer größeren Öffentlichkeit verhelfen und positive Anreize für die Etablierung und die Wahrung hoher Datenschutz- und Transparenzstandards in Rheinland-Pfalz schaffen. Mein Ziel ist es, intelligente und zukunftsweisende Ansätze für eine rechtskonforme, praktikable und nachhaltige Umsetzung der Vorgaben zum Datenschutz und zur Informationsfreiheit, die im Bereich der Landes- und Kommunalverwaltung entwickelt wurden, zu würdigen und bekannt zu machen.“

## Der LfDI-Data Protection-Award

In der Kategorie Datenschutz können Stellen prämiert werden, die sich in besonderer Weise für die Beachtung des informationellen Selbstbestimmungsrechts bei der Rechtsanwendung oder im Bürgerkontakt einsetzen. Dies ist in vielfältiger Art denkbar: durch die Vornahme praxisnaher technisch-organisatorischer Vorkehrungen zur Datensicherheit, durch die Entwicklung bürgernaher Lösungen zur Umsetzung des Datenschutzrechts oder durch ein vorbildliches Datenschutz-Management. Aber auch die frühzeitige und konstruktive Auseinandersetzung mit zukünftigen Themenfeldern wie z.B. der Digitalisierung der Verwaltung oder der Nutzung moderner Kommunikationstechniken kann die Preiswürdigkeit begründen.



## Der LfDI-Transparency-Award

In der Kategorie Transparenz steht der praxisnahe Umgang mit den neu geschaffenen Regelungen des Landestransparenzgesetzes im Fokus. Dabei sollen Verwaltungen prämiert werden, die effektive Strukturen oder Arbeitsabläufe für die Bearbeitung von Anfragen nach dem Landestransparenzgesetz entwickelt haben und beispielgebend für andere Verwaltungen sein können. Ausgezeichnet werden können auch sonstige Ideen und Anregungen, die im eigenen Verwaltungsbetrieb erfolgreich erprobt wurden und dem Anliegen des Transparenzgesetzes dienen, oder eine Entscheidungspraxis, die die Transparenz in Rheinland-Pfalz fördert.